

Reaktionstypen gerechnet wurden, als Folgen einer geburtstraumatischen Einwirkung angesehen werden müssen. — Abschließend wird auf operative, physikalische, medikamentöse und stilltechnische Fragen eingegangen und zur geburtshilflichen Prophylaxe Stellung genommen. Das Buch ist in seiner einfachen, klaren Sprache gut verständlich. Die Darstellung wird durch einige Illustrationen und mehrere Tabellen unterstützt. Ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis gibt Hinweise für ein tieferes Eindringen in den bearbeiteten Stoff.

GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn).

Gerichtliche Geburtshilfe einschließlich Abtreibung.

- **Leitfaden der Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung.** Hrsg. v. H. NAUJOKS. Stuttgart: Ferdinand Enke 1954. VI u. 55 S. DM 3.—.

Verf. hat das Verdienst, zum Gebrauch des Arztes in der Praxis, fußend auf der früheren exakten Darstellung von WINTER, die Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung für die einzelnen Krankheitsgruppen aller in Frage kommenden Spezialfächer unter strengem Maßstab dargestellt zu haben. Die von ihm niedergelegten Ergebnisse werden exakt literarisch belegt. Bezuglich der eugenischen Indikation ist er sehr zurückhaltend, da die juristische Anerkennung fehlt. Dies gilt auch für die ethische Indikation. Die soziale Indikation lehnt er scharf ab, während einer gemischt-sozial-medizinischen Indikation (Mitberücksichtigung sozialer Momente) mit Einschränkung zugestimmt wird.

B. MUELLER (Heidelberg).

- **Kurt Podleschka: Das geburtshilfliche Gutachten im Vaterschaftsprozeß. Darstellung der Grundlagen, der Technik und der Stellung im Prozeß für Mediziner, Juristen und Beamte der Jugendämter.** Stuttgart: Georg Thieme 1954. XII, 237 S. u. 64 Abb. Geb. DM 33.—.

Die Monographie befaßt sich mit dem Tragzeitgutachten sowie dem Verhältnis zwischen geburtshilflichem Gutachten und anderen Begutachtungen. Verf. legt Wert darauf, die Darstellung so zu bringen, daß sie für den Mediziner und Juristen von gleichem Interesse ist. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Der erfahrene Gutachter kann einigen Anschauungen des Verf. nicht zustimmen.

FÖRSTER (Marburg).

- Max Etterich: Die Beurteilung der Schwangerschaftsdauer nach der Neugeborenenlänge.** [Univ.-Frauenklin., Basel.] Gynaecologia (Basel) 136, 340—357 (1953).

Verf. benutzt die Statistik von LABHARDT, die sich auf eine Sammelstatistik von über 24000 Fällen stützt (s. auch B. MUELLER: Gerichtliche Medizin 1953, 1006ff.). LABHARDT hat seine Statistik noch ergänzt durch die Zerlegung der Schwangerschaftsdauer in Dekaden. Aus dem in der Arbeit gegebenen Schema ist es leicht möglich abzulesen, welcher Wahrscheinlichkeitsgrad für die Zeugung an einem bestimmten Termint spricht. Man kann nach Verf. zahlenmäßig ausdrücken, um wieviel wahrscheinlicher es ist, daß ein Exceptionist der Vater ist als der andere (wieweit die angegebenen Wahrscheinlichkeitszahlen mathematisch-statistischer Kritik standhalten, sei dahingestellt. Ref.). Verf., der als Schweizer an das „offenbar unmöglich“ des deutschen Rechtes nicht gebunden ist, empfiehlt als Ergänzung der Reifegradbeurteilung Blutgruppenbestimmung und erbiologische Untersuchung.

B. MUELLER (Heidelberg).

- Mario Vinci: Azione del bromuro di metile sulla gravidanza.** (Wirkung von Brommethyl auf die Schwangerschaft.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz. e Antropol. Crimin., Univ., Napoli.] Fol. med. (Napoli) 36, 899—907 (1953).

Graviden Meerschweinchen wurde das Gas über längere Zeit bis zum Tode der Tiere mit der Atemluft dargeboten. Histologisch fanden sich in der Decidua und der uterinen Seite der Placenta perivasculäre Zellinfiltrate und Nekrosen und angrenzend an Zottengefäße hier und da hämorrhagische Infarkte. Eine abortive Wirkung des Giftes (die bisher nicht beschrieben oder untersucht wurde) auf dem Wege über diese Veränderungen wird für wahrscheinlich erachtet, im Verein mit dem Einfluß einer Acidose nach einer Aufnahme des Gases, da Monobrommethan im Organismus hydrolytisch in Methylalkohol und Bromwasserstoffsaure gespalten wird.

SCHLEYER (Bonn).

Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

- **André Chalier: La stérilité conjugale. Stérilité féminines. Stérilités masculines. Insémination artificielle.** 3. édit. (Die Sterilität in der Ehe. Die weibliche Sterilität.

Die männliche Sterilität. Die künstliche Besamung.) Paris: Expansion Scient. Franç. 1953. 190 S. u. 34 Abb. Fr. 1500.—.

Ein sehr lehrreiches Buch, welches alle Ursachen der unfreiwilligen (involontaire) weiblichen und männlichen Sterilität und alle Methoden ihrer Diagnostik und Therapie in gründlicher und übersichtlicher Form behandelt, wobei die Maßnahmen der Schwangerschaftsverhütung (stérilité volontaire) absichtlich nicht berücksichtigt werden, weil sie nach dem Willen des Verf. dem Zwecke dieser Darstellung nicht entsprechen. Es kommt ihm darauf an, die oft schwerwiegenden persönlichen Folgen für die Partner in sterilen Ehen durch ärztliche Aufklärung oder geeignete Eingriffe zu beseitigen und den Kampf gegen den sozialen Schaden der Unfruchtbarkeit, der heute in den meisten Kulturländern aufgenommen worden ist, zu unterstützen. Auch die Bemerkungen über die künstliche Besamung (*l'insémination artificielle*), ihre Indikationen, Technik der Durchführung sind von hohem Verantwortlichkeitsgefühl getragen. Zahlreiche Abbildungen machen die einzelnen Kapitel sehr anschaulich.

RÖMMENEY (Berlin).

Blutgruppen, einschl. Transfusion.

O. Prokop und G. Schuberth: Blutgruppen - Autoantikörper im ABO-System. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Bonn, u. Med. Klin., Städt. Krankenanst., Erfurt.] Klin. Wschr. 1954, 183—185.

Eine Frau A_1B mit ausgedehnten Carcinommetastasen erhält wiederholt A_1B -Blut transfundiert. Bei der 4. Blutübertragung tritt schwerster Kreislaufkollaps auf. Die Kreuzprobe war bei 37° negativ, bei 5° stark positiv. Das Serum der Patientin reagierte mit Blutkörperchen 0, A_1 und A_2 bei 5° schwach, sonst nicht, mit B-Blutkörperchen dagegen stark und auch bei 37° deutlich, mit AB-Blutkörperchen schwach positiv. Das andere Verhalten bei der Kreuzprobe wird mit Rezeptorenschwäche infolge langer Lagerung erklärt. Beziehungen zu anderen Blutgruppensystemen wurden nicht ermittelt. Es wird angenommen, daß eine Autoimmunisierung durch Zerfall B-antigen-geprägter Organzellen bei Carcinom vorliegt und eine Durchbrechung der These vom Horror autotoxicus vermutet.

PIETRUSKY (Heidelberg).

Johanna Püschel, Ulrich Löns und Maria Floren: Zur Frage der Spezifität des serologischen Vaterschaftsnachweises nach Löns. [Hyg.-Inst., Stadt Dortmund.] Z. Hyg. 139, 27—37 (1954).

Die nach dem Löns-Test, dem positiven Vaterschaftsnachweis, in der Literatur veröffentlichten Untersuchungsergebnisse werden in einer Tabelle zusammengestellt. Danach hatten 2 Untersucher unter mehr als 500 Fällen 100% Treffer. Die beiden Untersucher standen in engster Arbeitsgemeinschaft mit Löns. Je weiter aber die Untersuchungen vom Dortmunder Institut entfernt durchgeführt wurden, um so schlechter waren die Ergebnisse. Bemerkenswert ist, daß ein Untersucher eine nach Ansicht der Verff. ganz unbrauchbare Methode angewandt hatte, die niemals zu einem positiven Ergebnis führen konnte und der doch über 70 Treffer haben will. — In einer anderen Tabelle werden die im Dortmunder Institut, also „mit geübter Hand“ untersuchten Fälle zusammengestellt. Die Treffsicherheit wechselte zwischen 0 und 100%, wobei 100% Treffer sich bei den Bluten ergaben, die die Untersucher selbst entnommen hatten. Für die Fehlbestimmung wird eine fehlerhafte Technik angenommen. Jetzt aber ist eine einwandfreie Technik gefunden worden. (Nachdem 4 Jahre diese Methode praktisch für die Gerichte Anwendung gefunden hat und ihre Ergebnisse zur Grundlage für gerichtliche Urteile mit verwandt worden sind, dürfte es auch Zeit sein. Ref.) Die neue Technik gibt 100% Treffsicherheit, wie die Verff. annehmen, die glauben, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann die Methode die Blutgruppenuntersuchung verdrängt. — (Schon früher ist vom Institut Löns mitgeteilt worden, daß auf Grund neuester Untersuchungen die Methode nichts mit Blutgruppenserologie zu tun hat. Da nach dieser Veröffentlichung eineige Zwillinge als „Vater“ sich im Lönstest *nicht* vertreten können, sondern nur der leibliche Vater angezeigt wird, dürfte auch die Vererbung keine Rolle spielen. Der bisher ablehnende Standpunkt der weitauß meisten Sachverständigen wird von den Verff. nach den eigenen Untersuchungen jetzt für berechtigt gehalten. Ob die nun angegebene neue Methode so brauchbar ist, wie angenommen, muß erst durch andere Sachverständige bestätigt werden. Daß eine völlig unbrauchbare Methode zu über 70% Treffer führt, ist immerhin bemerkenswert. Bevor nicht eine Überprüfung durch andere erfolgt ist und eine Bestätigung der Untersuchungsergebnisse der Verff., muß die Einführung der Methode in die gerichtliche Praxis nach wie vor abgelehnt werden. Damit soll nichts über ihren wissenschaftlichen Wert gesagt sein. Ref.)

PIETRUSKY (Heidelberg).